

Finanzamt <b>Finanzamt Hamburg-Hansa</b>
Steuernummer / Geschäftszeichen <b>46 / 767 / 01546, K6</b>

(Bitte bei allen Rückfragen angeben)

Telefon <b>040 42853 - 6216</b>
Datum <b>17.07.2020</b>

Finanzamt Hamburg-Hansa Postfach 10 22 44 D-20015 Hamburg

Firma  
Werner E. Blum GmbH  
Schanzenstr. 12  
20357 Hamburg

## Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird **zur Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer**  
bescheinigt, dass Werner E. Blum GmbH

(Name und Vorname bzw. Firma)

Schanzenstr. 12, 20357 Hamburg

(Anschrift, Sitz)

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG
- Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG
- nachhaltig erbringt und

unter der Steuernummer 246/767/01546

unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE118604064

registriert ist.

Für die o. g. empfangenen Leistungen wird deshalb **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Abs. 5 UStG).

**Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 31.12.2022**

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

### Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Finanzamt Hamburg-Hansa

Finanzamt Hamburg-Hansa Postfach 10 22 44 D-20015 Hamburg

Steinstraße 10  
D-20095 Hamburg

Firma  
Werner E.Blum GmbH  
Schanzenstr. 12  
20357 Hamburg

HamburgService: 040 115  
Durchwahl: 040 42853-6216  
Telefax: 040 4273 - 10644

Bearbeiterin: Frau Bahnweg  
Zimmer: 121

E-Mail: FAHamburgHansa@finanzamt.hamburg.de

Bei Antwort bitte angeben

Aktenzeichen: 46 / 767 / 01546

ID-Nummer:

Hamburg, den 01.01.2020

Länderschlüssel:	2
Finanzamtsnummer:	246
Steuernummer:	46 / 767 / 01546
Sicherheitsnummer:	37773453

### Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Firma Werner E.Blum GmbH, Schanzenstr. 12, 20357 Hamburg</b>
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2020 bis zum 31.12.2022**.

#### **Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.bund.de](http://www.bzst.bund.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

#### **Öffnungszeiten**

##### **Informations- und Annahmestelle:**

Mo, Mi 8 - 14 Uhr, Di 7 - 14 Uhr,  
Do 8 - 18 Uhr, Fr 8 - 12 Uhr  
ansonsten nach Vereinbarung

#### **Öffentliche Verkehrsmittel**

S-Bahn: Alle S-Bahnen (Hauptbahnhof)  
U-Bahn: U 1 (Steinstr.), U 2 (Hauptbahnhof)  
U-Bahn: U 3 (Mönckebergstr.)  
Bus: 4, 5, 112, 120, 124, 109, 31, 34, 35, 36, 37

#### **Konto der Steuerkasse Hamburg**

Deutsche Bundesbank  
Hauptverwaltung Hamburg  
IBAN: DE03 2000 0000 0020 0015 30  
BIC: MARKDEF1200  
Zahlungen **nur** durch Überweisung!

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichem Gruß

  
Bahnweg



---

**Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

---